



Interpellation „Spitexangebote in Gossau“

Erika Schweiss (LDU) und Thomas Hürlimann (CVP) reichten am 2. November 2004 mit 18 Mitunterzeichnenden folgende Interpellation „Spitexangebote in Gossau“ ein:

„Der Krankenpflegeverein, der Verein Hauspflege und Familienhilfe sowie der Hausdienst der Pro Senectute erbringen wertvolle Dienstleistungen in Gossau und Andwil.

Im Budget 2003 der Stadt Gossau waren dafür CHF 146'000 eingesetzt, verrechnet wurden CHF 201'000, für 2004 wurden CHF 202'000 budgetiert. Dabei fällt die Erhöhung von 76 % für den Krankenpflegeverein Gossau auf.

Die Stadt Gossau finanziert zurzeit drei Spitexanbieter mit, die zum Teil in den gleichen Bereichen tätig sind. Alle drei Anbieter benötigen Infrastrukturen für Einsatzplanung und Abrechnung.

Wäre ein Spitexverein Gossau evtl. Gossau-Andwil nicht eine zukunftsorientierte und allenfalls auch kostengünstigere Form? Auch für die Benutzer und Benutzerinnen gäbe es nur eine Anlauf- und Koordinationsstelle. Der Verein Hauspflege und Familienhilfe ist schon seit längerer Zeit offen für eine Veränderung und auch gesprächsbereit.

Meine Fragen:

Welche Vorstellung hat der Stadtrat von einem zukunftsgerichteten Spitexangebot in Gossau?
Ist der Stadtrat bereit, mit den jetzigen Anbietern die Frage des Spitex-Vereins zu prüfen?“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Die gesetzlichen Grundlagen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege sind im Gesundheitsgesetz (sGS 311.1: abgekürzt GesG) zu finden. Darin werden die Aufgaben des Staates und der Gemeinden geregelt und die Dienstleistungen festgelegt.

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Art. 36^{quater} GesG beschrieben und beinhalten die Förderung von Einrichtungen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege, soweit diese Aufgabe nicht durch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private erfüllt wird. Weiter hat sie für die Koordination der Dienstleistungen sowie um eine möglichst weitgehende Sicherstellung des Dienstleistungsangebots zu sorgen. Die Gemeinden erteilen Leistungsaufträge an die Spitex-Organisationen.

Daraus ergeben sich die Spitex-Dienstleistungen für Gossau:

Gemeindekrankenpflege: Die Gemeindekrankenpflege umfasst Grund- und Behandlungspflege sowie Betreuung von spitalexternen Patienten bei gesundheitlichen Schwierigkeiten.

Hauspflege und Haushilfe: Die Hauspflege und Haushilfe umfasst die Haushaltsführung, die Betreuung von Kindern und Teilbereiche der Grundpflege spitalexternen Patienten.

Ergänzende Dienstleistungen: Ergänzende Dienstleistungen gehen über die eigentlichen Kern-Dienste der Gemeindekrankenpflege sowie der Haushalts-Pflege und Haushilfe hinaus und umfassen ein breites Unterstützungsangebot.

Die Stadt Gossau deckt somit alle diese Angebote ab und verfügt über ein breites Spitex-Angebot. Die Kunden sind mit den Leistungen zufrieden. Es liegen zur Zeit keine Beanstandungen oder Wünsche nach zusätzlichen Angeboten vor.

In Gossau werden die Kernaufgaben der Spitex-Leistungen durch zwei Vereine (Krankenpflegeverein sowie Hauspflege- und Familienhilfe Verein) und die Stiftung Pro Senectute wahr genommen. Diese Leistungserbringer haben eine gut funktionierende Infrastruktur. Sie erbringen täglich eine quantitative und qualitative sehr wertvolle spitalexterne Pflegeleistung. Weiter leisten sie die hochgeschätzte Hauspflege und Haushilfe.

Frage 1

Welche Vorstellung hat der Stadtrat von einem zukunftsgerichteten Spitexangebot in Gossau?

Antwort des Stadtrates

Die Inanspruchnahme von Spitex-Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Für diese Nachfrage verantwortlich sind die Altersstruktur und die Entwicklung des Hilfe- und Pflegebedarfs der Leistungsempfänger. Der Bedarf wird weitgehend von der Entwicklung der betagten und vor allem der hochbetagten Bevölkerung bestimmt. Die vermehrte Inanspruchnahme ist aber auch die Folge eines ausgebauten Dienstleistungsangebots. Dieser Ausbau entsprach und entspricht weiterhin der politischen Zielsetzung im Kanton St. Gallen und ebenfalls den Zielsetzungen der Stadt Gossau.

Daraus resultiert ein beachtlicher Zuwachs bei den Gesundheitskosten, der vorwiegend durch Krankenversicherer und die öffentliche Hand zu finanzieren ist. Dem Kostenzuwachs steht aber auch ein volkswirtschaftlicher und gesundheitspolitischer Nutzen gegenüber. Im Vordergrund stehen die verbesserte Lebensqualität und der bessere Gesundheitszustand, vor allem der betagten und hochbetagten Bevölkerung. Ins Gewicht fällt aber die Entlastung der stationären Angebote (Spitäler, Betagtenheime), in dem Hospitalisationen hinausgeschoben, verkürzt oder ganz vermieden werden können, was zur Entlastung der teuren Spital- und Heiminfrakturen beiträgt.

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen zum Umfang der zu erbringenden Spitex-Leistungen. Lediglich in den Spitex-Richtlinien des Gesundheitsdepartementes wird festgehalten, dass das Angebot während 24 Stunden jeden Tag und auch an Sonn- und Feiertagen vorhanden sein soll. Die Personal- und Stellenplanung in den Vereinen richtet sich nach dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Tätigkeitsgebiete. Je nach Situation und Altersstrukturen bestehen grosse Unterschiede im Kantonsvergleich. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist - wie übrigens auch diejenige nach ärztlichen Leistungen - in ländlichen Gebieten geringer als in städtischen Agglomerationen. Die bürgernahen Spitex-Stützpunkte in den Gemeinden können rasch und flexibel auf den aktuellen Bedarf reagieren.

Der Stadtrat wird eine optimale zukunftsgerichtete Spitex-Organisation auf Grund der folgenden relevanten Fragen zu definieren haben:

- Welche Spitex-Organisationsform für Gossau ist die kundenfreundlichste?
- Welche Spitex-Organisationsform für Gossau ist kostenoptimal?
- Welche Spitex-Organisationsform für Gossau ist zukunftsgerichtet?

Frage 2

Ist der Stadtrat bereit, mit den jetzigen Anbietern die Frage des Spitex-Vereins zu prüfen?

Antwort des Stadtrates

Im Kanton St. Gallen sowie in Gossau dominiert im Spitex-Bereich als Rechtsform der Verein. Die Vereine gehören zu den Nonprofit-Organisationen und haben eine lange Tradition. Die Mitglieder der Vereinsvorstände arbei-

ten bis zum heutigen Tag grösstenteils ehrenamtlich oder für eine geringe Entschädigung. Die Aufgaben und der Zeitaufwand haben sich für die Vereinsorgane in den letzten Jahren allerdings wesentlich verändert. Die Führung von Nonprofit-Organisationen stellt heute Anforderungen, denen das traditionelle Milizsystem immer weniger gewachsen ist. Dennoch wird die ehrenamtliche Mitwirkung sehr geschätzt. Die Führung von professionellen und interdisziplinären Spitex-Betrieben im Milizsystem wird aber immer schwieriger. Die Bereitschaft kompetenter Personen, sich für diese Aufgabe des Gesundheitswesens im geforderten Ausmass ehrenamtlich zu engagieren, ist abnehmend. Die Frage, ob die traditionellen Vereinstrukturen nicht durch andere Betriebsorganisationsmodelle abgelöst werden sollten, wird daher alle Spitex-Organisationen in den nächsten Jahren beschäftigen. Auch die Stadt Gossau wird hinsichtlich dieser Frage Gespräche führen und Abklärungen treffen.

Um Doppelspurigkeiten auszumerzen, Synergien zu nutzen und die Dienstleistungen besser zu koordinieren, haben in anderen Orten viele Haus- und Krankenpflegevereine oder konfessionell geprägte Vereine auf Gemeindeebene fusioniert. Kleine und mittelgrosse Vereine haben sich zusammengeschlossen, um ihre personellen und finanziellen Ressourcen effizienter einzusetzen und mit einer einzigen Anlauf- und Koordinationsstelle für die Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sowie für Hausärztinnen und Hausärzte und Spitäler besser erreichbar zu sein. Dieser Prozess ist im Kanton St. Gallen noch nicht abgeschlossen und wird auch in Gossau in näherer Zukunft ein unausweichliches Thema sein. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Kanton unterstützen solche Fusions-Koordinationsbemühungen aktiv.

Durch die Tatsache, dass die Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Hilfe- und Pflegeleistungen bei den Gemeinden liegt, ist die Kundennähe gut gewährleistet. Durch ihre Zuständigkeit sind sie Garant dafür, dass eine gleichwertige ambulante Versorgung mit Pflegeleistungen über den ganzen Kanton gegeben ist.

Der Stadtrat ist mit den drei Hauptspitex-Dienstleistern für Gossau in Kontakt. Es werden weitere Besprechungen stattfinden mit dem gemeinsamen Ziel, bis ins Jahr 2006 eine optimale zukunftsgerichtete Spitex-Organisation zu entwickeln.

Stadtrat